
Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 02.08.2013

Beratung: ..x. Planungs- Wirtschafts-
und Bauausschuss
..x. Hauptausschuss

Sitzung am: 20.08.2013

Sitzung am: 10.09.2013

Beschluss: ..x. Stadtverordnetenversammlung

Sitzung am: 24.09.2013

Beschluss-Nr.:S 31/507/13

Betreff: 1. Änderung B-Plan „Gewerbepark Süd“
Änderung des Städtebaulichen Vertrages

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den Inhalten der Änderung des städtebaulichen Vertrags (Anlage 1) zur Umsetzung des Bebauungsplans „Gewerbepark Süd“, in der Fassung der 1. Änderung, mit den Regelungen zur

A) Übertragung der Erschließung und

B) zur Umsetzung der naturschutzfachlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen

zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Änderung des städtebaulichen Vertrags zur Umsetzung des Bebauungsplans „Gewerbepark Süd“ und seiner 1. Änderung, mit dem Erschließungsträger, der Kemmer Besitz GmbH & Co. KG, Luchsweg 5 in 14195 Berlin abzuschließen.

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildau hat am 09. Feb. 2010 den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Gewerbepark Süd“ gefasst. Der Bebauungsplan i.d.F. vom 15.12.2009 ist am 17. Feb. 2010 in Kraft getreten.

Der Vorhabenträger hat mit Schreiben vom 18. März 2013 den Antrag auf Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gewerbepark Süd“ in der Stadt Wildau eingereicht.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 11.06.2013 (Nr. S 30/456/13) das Verfahren zur 1. Änderung des v. g. Bebauungsplans eingeleitet.

Grundlage dieses Vertrages ist der am 29.04.2010 / 05.02.2010 von den Vertragsparteien unterschriebene städtebauliche Vertrag zum „Gewerbepark Süd“.

Mit Unterzeichnung des nachfolgenden Vertrags von den o. g. Vertragsparteien erlischt der Vertrag vom 29.04.2010 / 05.02.2010.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Änderung des städtebaulichen Vertrages hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wildau.

Die Kosten, die sich aus der Umsetzung des städtebaulichen Vertrages im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bebauungsplans „Gewerbepark-Süd“ und seiner 1. Änderung ergeben, werden durch den Vorhabenträger Kemmer Besitz GmbH & Co. KG, Berlin übernommen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Dr. Peter Mittelstädt
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

